



Sicherheit

in Leipzigs Kleingartenanlagen



Leipziger Kleingärten



Inhaltsverzeichnis



Vorwort	3
Eigentumssichernde Maßnahmen	4
Wirksamer Einbruchsschutz	9
Vorsicht! Wachsender Nachbar	11
Notruf: Alarmierung bei Gefahr	13
Hinweise: Schutz des Vereinseigentums finanzielle Unterstützung durch die Stadt	17
Kontakt der Sicherheitspartner in Leipzigs Kleingartenanlagen	19
Impressum	21
Notizen	22

Mit der vorliegenden Broschüre spricht die Arbeitsgruppe „Sicherheit in Kleingärten“ wichtige Empfehlungen zum Thema Sicherheit aus. Insbesondere gibt Sie den Vereinsvorständen sowie allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern konkrete Hinweise zu präventiven Maßnahmen, mit denen das Einbruchs- und Vandalismusgeschehen eingedämmt werden kann.

Bereits seit 1994 arbeiten zu diesem Zweck das Ordnungsamt der Stadt Leipzig, die Polizeidirektion Leipzig, der Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. und seit 2010 auch der Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft eng zusammen.

Alle Beteiligten koordinieren ihre Maßnahmen innerhalb der Arbeitsgruppe mit einer konkreten Zielsetzung: Den Vorständen bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen hilfreich mit Lösungsmöglichkeiten und bewährten Instrumentarien zur Seite zu stehen, sie zu einer stärkeren Wahrnehmung der Eigenverantwortung zu animieren und ihr Engagement für Sicherheit und Ordnung zu stärken.



Eigentumssichernde Maßnahmen

Begriff

Die Kriminalprävention in den Kleingärten umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, das Begehen von Straftaten zu erschweren, die Anzahl und Schwere von Delikten zu vermindern und das subjektive Sicherheitsempfinden der Kleingärtner und Kleingärtnerinnen zu verbessern. Insbesondere geht es dabei um die Verhinderung von Einbrüchen, Diebstahlhandlungen, Vandalismus und um den Brandschutz.

Verantwortlichkeit

Kriminalprävention ist in erster Linie Sache der Vereine sowie ihrer Kleingärtner und Kleingärtnerinnen und liegt in ihrem ureigensten Interesse. Sie ist für die Sicherung des gemeinschaftlichen und des persönlichen Eigentums unverzichtbar.

Finanzierung

Uns muss aber auch bewusst sein, dass Präventionsmaßnahmen nicht zum Nulltarif zu haben sind und dass nicht alle Präventionsmaßnahmen förderfähig sind.



Bei einem Einbruch wurden die Fenster der Gartenlaube aufgestemmt.

Eigentum verpflichtet

Für die Sicherheit in den Kleingartenanlagen ist grundsätzlich der Vereinsvorstand zuständig, allerdings ist für die Sicherheit in den Parzellen jede Kleingärtnerin und jeder Kleingärtner selbst verantwortlich.

Dabei geht es in einer Kleingartenanlage um den Schutz des Vereinseigentums (vereinseigene Bauten und Einrichtungen, Spielplätze, Grünflächen, eine intakte Außenumzäunung und die Tore zur Anlage usw.), aber auch um den Schutz des Privateigentums (alle Bauten, baulichen Einrichtungen und Anpflanzungen) im Kleingarten.



Rußverschmutzung und Brandschäden nach einem Feuer in der Gartenlaube.

Eine Aufgabe des Vorstandes ist es, die Verantwortung wahrzunehmen und geeignete Maßnahmen (unter anderem Mittel der technische Prävention) zu ergreifen, Sicherheit und Ordnung in der Anlage zu gewährleisten, die Vereinsmitglieder über Probleme und Anforderungen zur Sicherheit in der Anlage zu informieren und im Störfall, selbigen schnellstmöglich zu beseitigen.

Zuständigkeiten

Für die Sicherheit in den Kleingartenanlagen ist grundsätzlich der Vereinsvorstand zuständig, allerdings ist für die Sicherheit in den Parzellen jede Kleingärtnerin und jeder Kleingärtner selbst verantwortlich.

Aufgabe des Vorstandes

Den Vorständen obliegt es selbst, gemeinschaftlich diese Aufgabe zu tragen oder einen Sicherheitsbeauftragten (Beisitzer:innen für Sicherheitsfragen) hierzu zu berufen oder eine Arbeitsgruppe Ordnung und Sicherheit zu gründen, um die Aufgaben breit zu verteilen.

Vorliegende Erfahrungen bestätigen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit solcher Arbeitsgruppen bewährte Formen wirksamer präventiver Arbeit in einer Kleingartenanlage sind. Beispielhaft ist der KGV „An der Dammstraße“ genannt, die für sein Engagement 2012 mit einem Preis des Landeskriminalamtes Sachsen gewürdigt wurde.

Für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner heißt das, die Informationen zur Sicherheit mit Leben zu erfüllen.



Die Voliere des Vereins wurde durch Vandalismus beschädigt.

Prävention ist besser als Schadenersatz

Prävention heißt, strafatbegünstigende Unzulänglichkeiten zu erkennen und zu beseitigen, um damit beizutragen, Tatanreize zu minimieren. Beispielhaft seien hier genannt:

- ✓ fehlende Einsehbarkeit der Parzelle/Laube durch zu hohe Hecken
- ✓ sichtbare Hacken, Spaten und Beile sowie Leitern können strafatbegünstigende Gegenstände sein
- ✓ sichtbar offen stehende Geräteschuppen/Lauben
- ✓ ein sichtbarer Stromanschluss an der Außenwand, welcher nicht abgeschaltet ist
- ✓ Bargeld und Wertgegenstände sichtbar und unbeaufsichtigt liegen lassen

Was heißt das?



Sichtbare Stromanschlüsse an der Außenwand sollten abgeschaltet werden.

Bei der Winterfestmachung sollte unter anderem beachtet werden:

- ☑ Brandbeschleuniger im Schuppen z.B. Kerzen, Grillanzünder, Farbe, Streichhölzer, Feuerzeuge, Benzin sollten entfernt werden.
- ☑ Hochwertige Elektrotechnik und wertintensive Gegenstände gehören während der Wintersaison nicht in die Lauben und Schuppen.
- ☑ Fernsehantennen und SAT-Anlagen sollten zurückgebaut werden.



Eine schlecht einsehbare Gartenlaube, etwa durch hohe Heckenbepflanzung, macht es Einbrechern denkbar einfach, ungesehen zuzuschlagen.

Wirksamer Einbruchsschutz

Gelegenheit macht Diebe. Langfinger treiben auch in Kleingartenanlagen ihr Unwesen und nutzen sich bietende günstige Tatgelegenheiten aus. Die meisten Einbrecher:innen sind eher Gelegenheitstäter:innen und keine technisch hochgerüsteten Profis. Jeder Einzelne kann durch richtiges Verhalten Einbrecher:innen das Leben schwerer machen.

An Gartenlauben werden überwiegend die Fenster und Türen mit einfachem Werkzeug oft schon in Sekundenschnelle überwunden. Aber auch gekippte Fenster, die Eingangstür, die nur ins Schloss gezogen ist oder der sorglose Umgang mit Schlüsseln erleichtern Einbrüche. Schließen Sie daher auch bei kurzer Abwesenheit die Fenster und die Tür immer ab.

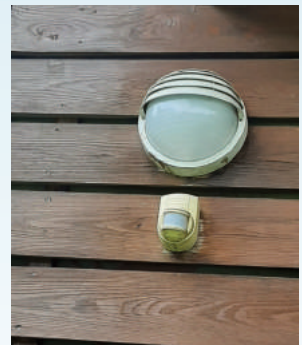
Obwohl das Bundeskleingartengesetz nur eine einfache Ausführung der Gartenlaube erwähnt, bietet der Einbau solider mechanischer Sicherungstechnik wirksamen Schutz vor unbefugtem Eindringen und erhöht das Entdeckungsrisiko.

Für Außentüren bieten sich zur Nachrüstung z.B. Zusatzschlösser mit Querriegel, stabile Einsteckschlösser oder Mehrfachverriegelungen, Profilzylinder mit Bohr- und Ziehschutz, alternativ Schutzbeschlag mit Zylinderabdeckung, stabiles Sicherheitswinkelschließblech, Bändersicherung über Hintergreifhaken, Verstärkung schwacher Türblätter an.

Gelegenheit macht Diebe



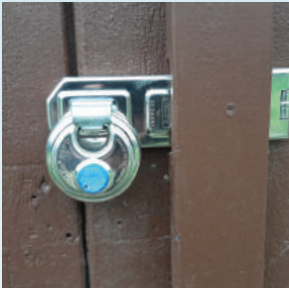
Geschlossene Fensterläden erweisen sich als effektiver Schutz und erschweren Einbrüche deutlich.



Leuchten mit Bewegungsmelder sorgen dafür, dass ungebetene Gäste keine Sicherheit im Dunkeln finden.



Verstärkte Schutzbleche verhindern, dass die Tür aufgestemmt werden kann.



Bereits ein stabiles Schloss kann eine abschreckende Wirkung haben.

Die Fenster können durch Aufschraubsicherungen, Fensterläden oder Gitter gesichert werden. Zum Saisonende ist auch das Abdecken mit einer massiven Voll- oder Schichtholzplatte eine empfehlenswerte Alternative.

Die übersichtliche Gestaltung von Eingangsbereichen, Wege mit guter Beleuchtung erhöhen die soziale Kontrolle. Die Beleuchtungskörper sollten aus schwer zerstörbaren Materialien bestehen. Optimal ist die Schaltung der Wegbeleuchtung durch Bewegungsmelder.

Vorhandene Einfriedungen/Zäune in den Kleingartenanlagen sollten in jedem Falle vollständig und intakt sein, um ein Eindringen potentieller Täter:innen zu erschweren. Darüber hinaus bilden sie eine juristische Grenze.

Die Umzäunung sollte über stabile, abschließbare Zufahrtstore und Zugangstüren verfügen, die auch abends und außerhalb der Saison verschließbar sind. Elektronische Verschlusssysteme an Ein- und Ausgängen bieten hohen Komfort und zusätzliche Sicherheit.



Vorsicht! Wachsender Nachbar

*„Kein Mensch ist so reich,
dass er nicht seinen Nachbarn braucht.“*

Anonymität schafft Freiräume für Kriminalität. Dagegen sind sich Menschen, die sich kennen, nicht mehr gleichgültig. Nachbar:innen sind mehr als bloß „die Leute von nebenan“.

Sie sprechen miteinander, sind vielleicht sogar befreundet, helfen sich aus. Nachbar:innen sollten sich umeinander kümmern. So fördert gegenseitiges Kennen und Vertrauen die Lebensqualität und die Sicherheit, denn gegen gut funktionierende Nachbarschaften haben Straftäter:innen kaum eine Chance.

Nachbar:innen können sich auch beim Schutz vor Kriminalität gegenseitig helfen. Das hat sich sowohl in der Wohn- als auch in der Gartennachbarschaft bewährt.

Tauschen Sie Adressen und Telefonnummern mit Ihren Nachbar:innen aus, um sich im Bedarfsfall schnell gegenseitig informieren zu können. Bieten Sie in diesem Zusammenhang besonders älteren Nachbar:innen Ihre Hilfe an.

Was heißt
funktionierende
Nachbarschaftshilfe?

Wenn etwas
nicht stimmt ...

Richten Sie Ihren Blick auch auf die Parzellen der Nachbar:innen und achten Sie auf ungewöhnliche Veränderungen, z. B. eine offene Tür, ein offenes Fenster oder unbekannte Personen.

Zögern Sie nicht, sprechen Sie sich auffällig verhaltende Personen und Fremde an und fragen Sie nach dem Grund des Aufenthaltes in der Kleingartenanlage.

Achten Sie dabei auf Ihre eigene Sicherheit. Informieren Sie Ihre Nachbarn und die Polizei über Ihre verdächtigen Beobachtungen.

Weitere Informationen
und Tipps
finden Sie im Internet
unter k-einbruch.de



Der Aufkleber „Vorsicht! Wachsender Nachbar“ ist ein Medienangebot der bundesweiten Öffentlichkeitskampagne der Polizei - mehr Infos im Internet unter k-einbruch.de



Notruf: Alarmierung bei Gefahr

Wann betätige ich den Notruf 110?

Wenn sie sich in einer Notsituation befinden. Das kann im Zusammenhang mit einer Straftat sein, dass der/die Täter:in noch am Ort ist, Sie als Geschädigte(r) oder Zeuge/Zeugin oder andere bedroht sind bzw. Sie sich in einer Gefahrenlage befinden.

Auch bei entsprechendem Verdacht, dass man z.B. den Täter oder die Täterin am Tatort hört und hier in jedem Fall polizeiliche Hilfe notwendig ist.

Wichtig!

Spielen Sie nicht den Helden / die Heldin

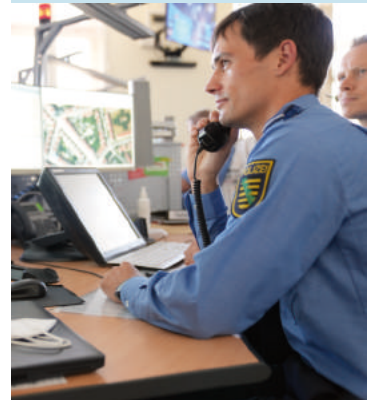
Wann ist der Notruf 112 zu tätigen?

Diese Nummer ist für akute Notfälle wie Unfälle, Brände oder lebensbedrohlichen Notlagen zu nutzen.

Was tun, wenn man sich beim Notruf plötzlich in der Warteschleife befindet?

Auf alle Fälle nicht auflegen! Der Notruf wird in jedem Fall entgegen genommen. Bitte dranbleiben und warten.

Wann betätige ich den Notruf 110?



Wann ist der Notruf 112 zu tätigen?



Die 8 „W“-Fragen



Einen Notruf macht man nicht jeden Tag. Viele sind sicherlich aufgeregt, wenn sich dann am anderen Ende eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter meldet.

Was sagt man vor lauter Aufregung?

Versuchen Sie ruhig zu bleiben. Sie werden zum Sachverhalt / Straftat / Gefahr abgefragt.

Man kann sich vor dem Anruf die Antworten anhand der acht W-Fragen gedanklich zurecht legen oder wenn Zeit ist, in Stichpunkten aufschreiben.

Wann - ist etwas passiert?

Wer - ist beteiligt / wurde geschädigt?

Wo - ist es passiert?

Was - ist genau geschehen?

Wie - viele Personen sind betroffen?

Welche - Not liegt vor?

Wer - hat angerufen?

Warten - auf weitere Rückfragen

Sie beantworten nur die Fragen, zu denen Sie etwas wissen.

Denken Sie daran, am Telefon Hinweise zur Anfahrt (z.B. welches Anfahrtsstor, neu eingerichtete Baustellen bzw. Hindernisse bei der Anfahrt zur Kleingartenanlage) für die Feuerwehr oder den Krankenwagen oder Hinweise zu Wasserentnahmestellen zu geben.

Klären Sie vor Ort ab, wer die Einsatzkräfte „in Empfang nehmen kann“ oder die Fahrzeuge lotsen kann.



Detaillierte Hinweise können von entscheidender Wichtigkeit sein.

Bei der Feststellung einer Straftat ist zu beachten:

- Informieren Sie umgehend Polizei und Vorstand.
- Eigensicherung geht immer vor, insbesondere dann, wenn der Tatverdächtige noch vor Ort sein sollte.
- Wichtig ist eine Personenbeschreibung des Tatverdächtigen.
- Bei Tatfahrzeugen sind Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Farbe und Aufbauten, sowie wie viele Personen im Fahrzeug befindlich sind, wichtige Informationen.

Informieren Sie die Einsatzkräfte über den bestmöglichen Anfahrtsweg.

Vorstand und Gartennachbar:innen und weitere Betroffene benachrichtigen.



- Ist der Tatverdächtige nicht mehr anwesend, nichts am Tatort verändern, denn Spuren könnten vernichtet werden.
- Informieren Sie auch weitere betroffene Gartennachbarn.
- Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.

Wie erstatte ich eine Anzeige?

Eine Anzeige nimmt jedes Revier auf. Welches für Sie zuständig ist, können Sie hier prüfen:



www.polizei.sachsen.de/de/pdl.htm

Reviersuche

Alternativ können Sie auch im Internet Anzeige erstatten. Nutzen Sie dafür die Online-Wache:



www.polizei.sachsen.de/onlinewache/onlinewache.aspx

Online eine Anzeige
erstellen

Hinweise: Schutz des Vereinseigentums

finanzielle Unterstützung durch die Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig stellt jährlich finanzielle Mittel für die Förderung von Projekten zur Erhöhung der Sicherheit in Kleingartenanlagen bereit.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass nur Projekte der Technischen Kriminalprävention förderfähig sind, die nicht dem Schutz des Privateigentums dienen. Die Projekte müssen immer den Schutz des Vereins- bzw. Gemeinschaftseigentums im Mittelpunkt haben.

Antragsberechtigt sind nur die Vorstände der Kleingärtnervereine.

Beispiele für förderfähige Projekte sind:

- Vergitterung von Fenstern der Vereinshäuser
- Installation von Torschließanlagen
- Installation von Außen- und Wegebeleuchtung mit Bewegungsmeldern
- Installation von Alarmanlagen
- Installation von einbruchsicheren Türen

Beispiele für Anträge bzw. Projekte, die nicht förderfähig sind:

- zusätzliche Schlüssel bzw. Transponder für Vereinsmitglieder (bei Schließanlagen)
- Videokameras bei Alarmanlagen
- nicht geprüfte bzw. zertifizierte Produkte

Die Projekte müssen immer den Schutz des Vereins- bzw. Gemeinschaftseigentums im Mittelpunkt haben.



Zu den Fördermöglichkeiten von Maßnahmen der technischen Kriminalprävention und anderen Projekten in Kleingartenanlagen sowie zur Antragstellung erhalten die Vereinsvorstände auf der nachstehend genannten Homepage des Amtes für Stadtgrün und Gewässer alle notwendigen Informationen.



www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus

Straftaten lassen sich nicht in jedem Fall verhindern. Um Ihr Eigentum sicher zu schützen, denken Sie auch an einen ausreichenden Versicherungsschutz. Das erspart Ihnen Geld und Ärger. Für nähere Informationen wenden Sie sich an die Geschäftsstellen der Kleingärtnerverbände oder an die Versicherung.

Kontakte der Sicherheitspartner in Leipzigs Kleingartenanlagen

Anzeigen und Hinweise zu Straftaten an die Polizeidirektion Leipzig
Tel.: 0341 966-0 oder direkt an das zuständige Polizeirevier:

Leipziger Polizeireviere mit Link zur Internetseite der Reviere (u. a. mit
Telefonnummern der Bürgerpolizisten)

Polizeirevier Leipzig-Südost

Telefon: 0341 3030-299

Fax: 0341 3030-106



www.polizei.sachsen.de/de/16345.htm

Polizeirevier Leipzig-Nord

Telefon: 0341 5935-0

Fax: 0341 5935-106



www.polizei.sachsen.de/de/16342.htm

Polizeirevier Leipzig-Zentrum

Telefon: 0341 966-34299

Fax: 0341 966-34106



www.polizei.sachsen.de/de/16340.htm

Polizeirevier Leipzig-Südwest

Telefon: 0341 9460-0

Fax: 0341 9460-106



www.polizei.sachsen.de/de/16341.htm

Mehr Informationen finden Sie unter „www.polizei.sachsen.de „Polizeidienststellen“

Polizeiliche Beratungsstelle: Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz vor Straftaten

Telefon: +49 341 960 4951

E-Mail: kpbst.pd-l@polizei.sachsen.de

Ordnungsamt der Stadt Leipzig und Kommunaler Präventionsrat Leipzig

Ordnungstelefon: 0341 123-8888

Geschäftsstelle Kommunaler Präventionsrat Leipzig Telefon: 0341 123- 8843/8847 E-Mail : kpr@leipzig.de	Abteilung Stadtordnungs- dienst Telefon: 0341 123- 8807	Inspektion Nord/Mitte/Süd Telefon: 0341 123-8635	Inspektion Ost Telefon: 0341 123-1871	Inspektion West Telefon: 0341 123-9191
	E-Mail: stadtordnungsdienst@leipzig.de Ortstermine in KGV, Teilnahme an Beratungen sowie Ermittlungs- und Kontrollmaßnahmen zu Ordnungswidrigkeiten			
Mehr Informationen finden Sie unter: leipzig.de/kpr leipzig.de/ordnung				

Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG), Fachbereich Gärten

Technisches Rathaus
Haus A
Prager Straße 118-136
04317 Leipzig

Tel.: 0341 123-5946
E-Mail: fb-gaerten@leipzig.de



Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.

Tel.: 0341 477 27 53 oder /-54

Fax: 0341 477 43 06

E-Mail: info@leipziger-kleingaertner.de

Web: stadtverband-leipzig.de

**Kreisverband Leipzig der Kleingärtner
Westsachsen e. V.**

Tel: 0341 301 80 12

Fax: 0431 301 80 13

E-Mail: info@kleingarten-leipzig.de

Web: kleingarten-leipzig.de

Arbeitsgruppe „Sicherheit in Kleingärten“

zu erreichen über Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V., Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V., Ordnungsamt der Stadt Leipzig, Abteilung Stadtordnungsdienst, Sachgebiet Zentrale Dienste - Tel.: 0341 123-86 33

Arbeitsgruppe „Sicherheit in Kleingärten“

Zschochersche Straße 62, 04229 Leipzig

Telefonnummer:	0341 477 2753 /-54
E-Mail:	info@leipziger-kleingaertner.de
Web:	stadtverband-leipzig.de
Autoren:	Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. Kommunaler Präventionsrat Leipzig Polizeidirektion Leipzig Ordnungsamt Leipzig
Verantwortlich:	Axel Palitzsch Leiter der Arbeitsgruppe „Sicherheit in Kleingärten“
Gestaltung:	Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.
Druckerei:	Stadt Leipzig, Hauptamt
Bildnachweis:	Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. Polizeidirektion Leipzig Norbert Bornmann (Seite 6)
Erscheinungsjahr:	Dezember 2021
Auflage:	5.000 Exemplare (1. Auflage)

